

Antrag der Fraktion der DSU
Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 11. Juli 1990

über Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung.

Die Volkskammer wolle beschließen:

Der Ministerrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die Finanzbehörden in rechtlicher Hinsicht im Rahmen der Einkommenssteuerermittlung für den Veranlagungszeitraum 1990 einen Freibetrag in Höhe bis zu DM 10.000,- je Mitarbeiter akzeptieren können für Unternehmen, die

a) im Veranlagungszeitraum infolge der Investition nicht nur vorübergehend mindestens einen neuen Mitarbeiter eingestellt haben,

b) im Veranlagungszeitraum unter Ausschluß der Lohn- und Lohnnebenkosten neben diesen Betrag zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes investiert haben,

c) zu Beginn des Veranlagungszeitraumes nicht mehr als 10 Beschäftigte hatten, und

d) bereits vor dem 30.03.1990 den Betrieb aufgenommen hatten;

2. ggf. im Wege einer Rechtsverordnung oder Novellierung die Finanzbehörden anzuweisen, Steuererleichterungen nach Maßgabe der Ziffer 1 zu gewähren.

F. Biedoy
u. Fraktion